



Ausschreibung der Trainerlehrgänge 2022

1. Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter der Lehrgänge ist der Bayerische Basketball Verband e.V. (BBV) bzw. der in der Ausschreibung und/oder Lehrgangsankündigung genannte Kooperationspartner.

Grundlagen der Ausschreibung sind:

- die Bestimmungen der Trainerordnungen des BBV und des DBB,
- die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern im BBV und DBB,
- die entsprechenden Beschlüsse der BBV-Trainerkommission und des BBV-Präsidiums.

Die Änderung von Veranstaltungsorten, Themen und Terminen sowie die Absage von Lehrgängen, z.B. bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bleiben vorbehalten.

Der BBV übernimmt bei seinen Trainerlehrgängen keine Haftung. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen.

2. Bestimmungen für die C-Trainerausbildung und -fortbildung

2.1. Ausbildung zum Trainer JLS (Jugendleiter-Schulsport) = Grundlehrgang C (Breiten-/Schulsport):

Teilnahmeberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein des BBV,
- Mindestalter **15 Jahre** (bei Minderjährigen ist bei der Anmeldung eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten über die Freistellung von der Aufsichtspflicht vorzulegen),
- Schriftliche Anerkennung des BBV-Ehrenkodex,
- Regelkenntnisse und spielpraktisches Können.

2.2. Ausbildung zum Trainer C (Breiten-/Schulsport) = Aufbaulehrgang C (SBS):

Teilnahmeberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein des BBV,
- Mindestalter **16 Jahre** (bei Minderjährigen ist bei der Anmeldung eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten über die Freistellung von der Aufsichtspflicht vorzulegen),
- Schriftlicher Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am C-Trainer-Grundlehrgang JLS (Jugendleiter-/Schulsport) sowie der **Empfehlung zur Teilnahme am Aufbaulehrgang**,
- Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (09 UE) bzw. mindestens in „*Sofortmaßnahmen am Unfallort*“ (nachgewiesen z.B. durch eine Kopie des Führerscheins),
- Schriftliche Anerkennung des BBV-Ehrenkodex,
- Bis zum Lehrgangsbeginn nachgewiesene Regelkenntnisse (DBB-Online-Test) und spielpraktisches Können.

2.3. Ausbildung zum Trainer C (Leistungssport):

Teilnahmeberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein des BBV,
- erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer C (Breiten-/Schulsport) bzw. einer gleichwertigen Ausbildung,
- überdurchschnittliches spielpraktisches Können,
- Schriftliche Anerkennung des BBV-Ehrenkodex,
- nachgewiesenes, überdurchschnittliches Abschneiden in der Prüfung zum C-Trainer (Schul-/Breitensport) mit **Empfehlung zur Leistungssportausbildung** bzw. Nachweis über hinreichende Trainererfahrung und/oder Fortbildungen seit der Prüfung zum C-Trainer (Breiten-/Schulsport).

Die Meldung erfolgt i.d.R. bis spätestens zwei Monate vor dem ausgeschriebenen Lehrgangstermin.

Nach der Meldung und Zulassung zur Ausbildung zum C-Trainer (Leistungssport) sind bis zum Lehrgang eine Vorprüfung sowie Hospitationen zu absolvieren:

Vorprüfung:

Ausarbeitung und Durchführung einer Trainingseinheit (90 Min.) mit der eigenen Vereinsmannschaft. Besuch dieses Trainings, Trainingsbesprechung sowie Planung der weiteren Ausbildung (Hospitationen, Schwerpunkte) und Prüfungsvorbereitung durch ein Mitglied des BBV-Trainerprüferteams.

Hospitationen:

Fünf Trainingseinheiten (je mind. 90 Minuten) bei A-Trainerinnen/Trainern oder Trainerinnen/Trainern des BBV-Trainer-Ausbilderteams oder bei lizenzierten Trainerinnen/Trainern (mind. B-Lizenz) von Bundesligamannschaften, Mannschaften der 1. Regionalliga Herren oder DBB-/BBV-Auswahlmannschaften.

Es müssen **mindestens zwei verschiedene Trainer/innen** besucht werden, **von denen nur eine(r) dem eigenen Verein angehören darf**, sowie mindestens bei **ein Jugend-** und **ein Erwachsenentraining**. Die besuchten Trainer/innen sollen den Hospitierenden die Gelegenheit zu einem Gespräch über das Training geben.

Besonders erfolgreiche Vorprüfungen ersetzen die ausbildungsabschließende Vereinslehrprobe. Die Vorprüfung kann in Ausnahmefällen durch drei weitere Hospitationen entsprechend den Hospitationsbestimmungen ersetzt werden. Die Hospitationen werden in der Regel vor der Teilnahme am Ausbildungslehrgang absolviert.

Über alle Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Ressortleiter III.

2.3. C-Trainerfortbildung:

Die **Trainerlizenz C** ist **vier Jahre gültig**. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres erlischt die Gültigkeit. Trainer/innen, die im Besitz einer Trainerlizenz C (Breiten-/Schulsport oder Leistungssport) sind, können ihre Lizenz durch den Nachweis des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen verlängern, die der BBV oder vom BBV anerkannte Anbieter veranstalten. Insgesamt muss der **Umfang der Fortbildung im Gültigkeitszeitraum** der Lizenz **mindestens 15 UE** betragen, unabhängig davon, ob diese Stunden bei einem Lehrgang absolviert werden oder über einen längeren Zeitraum durch verschiedene Module gesammelt werden.

- Die **BBV-Fortbildungslehrgänge und -module** werden für **lizenzierte Trainer/innen kostenfrei angeboten**.
- Von Trainern ohne Trainerlizenz wird bei Fortbildungen eine **pauschale Teilnehmergebühr von € 3,- pro Unterrichtseinheit (45 Min.) erhoben**.
- Für die **Verlängerung** der C-Trainerlizenz erhebt der BBV eine **Gebühr von € 150,-**.

3. Zulassung zu Trainerlehrgängen

Über die **Zulassung** von Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet der BBV-Ressortleiter III (Trainer).

Da die Teilnehmerzahl an den **Ausbildungslehrgängen** zum Trainer C begrenzt ist, erfolgt die Zulassung in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldeunterlagen und unter sportlichen Gesichtspunkten (z.B. Lizenzpflicht, FSJ).

Die Zulassung zu **Fortbildungslehrgängen** erfolgt in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldeunterlagen.

4. Meldung zu den Lehrgängen

Die **Anmeldung** erfolgt nur schriftlich/elektronisch unter Angabe der Lehrgangsnummer an

Bayerischer Basketball Verband e.V., Ressort Trainerwesen

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

(Tel. 089/15702-300, Email: geschaeftsstelle@bbv-online.de)

Anmeldeformulare und **Teilnahmebedingungen** für **BBV-Veranstaltungen** können von der Webseite des BBV (www.bbv-online.de/aus-fortbildung/) heruntergeladen werden.

1. Die durch Unterschrift bestätigte **Anerkennung der Teilnahmebedingungen** ist allen Anmeldungen beizufügen.
2. Die Anmeldung muss folgende **Informationen** (in gut leserlicher Form!) enthalten:
 - Vor- und Zuname des Teilnehmers, Geburtsdatum, Verein
 - Vollständige Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse

3. Die Meldung muss **unterschrieben** sein:
- vom Teilnehmer,
 - Bei Minderjährigen: von einem Erziehungsberechtigten.
 - Und: vom Abteilungsleiter oder Vereinsvorstand.
- 4.a Der **Meldung zum Lehrgang Trainer JLS (Jugendleiter Schulsport)** muss beiliegen:
- Der von der Teilnehmerin / vom Teilnehmer unterschriebene BBV-Ehrenkodex (Vordruck unter www.bbv-online.de/aus-fortbildung/),
 - Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (09 UE) bzw. mindestens in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (nachgewiesen z.B. durch eine Kopie des Führerscheins),
 - Bei minderjährigen Teilnehmern eine Bestätigung zur Befreiung des BBV von der Aufsichtspflicht.
- 4.b Der **Meldung zum Lehrgang Trainer C (Breiten-/Schulsport)** muss beiliegen:
- Schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am C-Trainer-Grundlehrgang JLS (Jugendleiter-Schulsport),
 - Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (09 UE) bzw. mindestens in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (nachgewiesen z.B. durch eine Kopie des Führerscheins),
 - Der von der Teilnehmerin / vom Teilnehmer unterschriebene BBV-Ehrenkodex (Vordruck unter www.bbv-online.de/aus-fortbildung/),
 - Bei minderjährigen Teilnehmern eine Bestätigung zur Befreiung des BBV von der Aufsichtspflicht.
- 4.c Der **Meldung zum Lehrgang Trainer C (Leistungssport)** muss
- **spätestens acht Wochen vor dem Lehrgangstermin in der BBV-Geschäftsstelle vorliegen.**
- Ihr müssen beiliegen:
- Bestätigung der erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer C (Breiten-/Schulsport) bzw. einer gleichwertigen Ausbildung,
 - **Mindestens drei zeitnahe Terminvorschläge für die Durchführung der praktischen Vorprüfung mit der eigenen Vereinsmannschaft.**
- I.d.R. bis Lehrgangsbeginn werden eingereicht:
- **Hospitationsnachweise** (siehe oben unter 2.3.)
- 4.d Der **Meldung zur C-Trainerfortbildung** muss beiliegen:
- Der von der Teilnehmerin / vom Teilnehmer unterschriebene BBV-Ehrenkodex (Vordruck unter www.bbv-online.de/aus-fortbildung/)
5. **Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.**
- Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhalten die Teilnehmer/innen eine **Anmeldebestätigung.**

Einladungen mit dem genauen Lehrgangsprogramm und weiteren Details werden ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn per Email verschickt.

5. Kostenregelungen

Teilnahmegebühren werden bei Ausbildungslehrgängen dem haftenden Verein in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu überweisen bzw. werden dem Vereinskonto belastet, bei Fortbildungslehrgängen wird die Verlängerungs- bzw. Teilnehmergebühr (für Trainer ohne Lizenz) i.d.R. zum Lehrgangsbeginn in bar erhoben. Erst nach Eingang der Teilnehmergebühr wird die Anmeldung bestätigt und ist eine Teilnahme gesichert. Im Betrag enthalten sind die Meldegebühr, Verwaltungsgebühren, die Lehrgangsunterlagen sowie die **Prüfungsgebühr** in Höhe von 75,- €. Eine C-Trainerprüfung kann einmal kostenfrei wiederholt werden.

Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) sind nur lt. Ausschreibung in der Teilnahmegebühr enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei Veranstaltungen in der **Sportschule Oberhaching** ist in die Sportschule pro Tag und Teilnehmer eine Abgabe von € 1,60 in **bar** zu entrichten.

Regresspflicht:

Mit der Unterschrift und Bestätigung der Meldung **übernimmt der Verein die Regresspflicht** bis zur Höhe der Teilnahmegebühr für den Fall, dass der Zugelassene seine Meldung zurückzieht oder nicht zum Lehrgang erscheint.

Sagt ein angemeldeter und zugelassener Bewerber seine Teilnahme ab, erhebt der BBV folgende **Stornogebühren:**

- bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn 10 % der Lehrgangsgebühren,
- von vier Wochen bis drei Tage vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsgebühren,
- ab 72 Stunden vor Lehrgangsbeginn oder bei Nichterscheinen 100 % der Lehrgangsgebühren.
- Im Stornierungsfall wird zusätzlich zur Stornogebühr für bereits versandtes Lehrmaterial eine Pauschalgebühr von 30,-€, für eine bereits erfolgte praktische Vorprüfung (Leistungssport) eine Gebühr von 100,-€ erhoben.

München, 10.01.2022

Christian Bauer

BBV-Ressortleiter III - Trainer